

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0
Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Polyram® WG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Firma:</u>
BASF Österreich GmbH
Handelskai 94-96
1200 WIEN

Telefon: +43 (0)664 8396135

E-Mailadresse: product-safety-oesterreich@basf.com

1.4. Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich: +43 1 406 43 43 International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Seite: 2/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0
Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung/Kennzeichnung in Übereinstimmung mit der österreichischen Gesetzgebung.

Piktogramm:





Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweis:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweis:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes

tragen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz

tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife

waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0
Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

P501

Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Metiram

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, wasserdispergierbares Granulat

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metiram

Gehalt (W/W): 70 % Skin Sens. 1

CAS-Nummer: 9006-42-2 STOT RE (Skelettmuskulatur) 2

Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1

H317, H373, H400, H410

Natriumdiisobutylnaphthalinsulfonat

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0
Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

Gehalt (W/W): < 5 % Acute Tox. 4 (Inhalation - Staub)

CAS-Nummer: 27213-90-7 Acute Tox. 4 (oral) EG-Nummer: 248-326-4 Eye Dam./Irrit. 1

REACH Registriernummer: 01- STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

2119985166-27 Aquatic Chronic 3

H318, H335, H302 + H332, H412

Natriumsulfat

Gehalt (W/W): < 3 % CAS-Nummer: 7757-82-6 EG-Nummer: 231-820-9 REACH Registriernummer: 01-

2119519226-43

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0
Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff, Stickoxide, Schwefeloxide, Kieselsäureverbindungen, halogenierte Verbindungen, Organometall-Verbindungen

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0
Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Ängaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 30 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Es sind keine substanzspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Partikelfilter mit hohem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P3 oder FFP3).

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Seite: 7/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0 Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherverpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: fest Farbe: hellbraun Geruch: mild, würzig

Geruchschwelle:

Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.

pH-Wert: ca. 4,5 - 6,5

(CIPAC Standardwasser D, 1 %(m),

23 °C)

Schmelztemperatur: ca. 156 °C

Die angegebenen Werte beziehen

sich auf den Wirkstoff.

Siedepunkt:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Flammpunkt:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein

Feststoff

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

nicht leicht entzündlich Entzündlichkeit:

Untere Explosionsgrenze: 150 g/m3 (VDI 2263)

Obere Explosionsgrenze:

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

Dampfdruck:

Der Wert wurde nicht bestimmt

aufgrund seines hohen

Schmelzpunktes.

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht anwendbar

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0
Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

Wasserlöslichkeit: dispergierbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

Die Aussage ist von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metiram

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): 0,33

(pH-Wert: 7) 1,9 (pH-Wert: 5) -0,37 (pH-Wert: 9)

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Thermische Zersetzung: 150 °C, 20 kJ/kg, (DDK (OECD 113))

235 °C, 20 kJ/kg, (DDK (OECD 113)) 325 °C, > 830 kJ/kg, (DDK (OECD 113))

Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-

Transporteinstufung, Klasse 4.1.

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein

Feststoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein

selbsterhitzungsfähiger Stoff.

SADT: > 75 °C Schüttdichte: ca. 603 kg/m3

(20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0
Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Basen, starke Säuren, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

LC50 Ratte (inhalativ): > 2,71 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403) Es wurde keine Mortalität beobachtet. Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402) Es wurde keine Mortalität beobachtet.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an den Augen. Wirkt nicht reizend an der Haut.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Experimentelle/berechnete Daten:

modifizierter Bühler-Test Meerschweinchen: sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0
Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In verschiedenen Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metiram

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Schädigt den Skelettmuskel.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0
Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 0,473 mg/l, Oncorhynchus mykiss (OPP 72-1 (EPA-Richtlinie), Durchfluss.)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 0,821 mg/l, Daphnia magna (Richtlinie 79/831/EWG, semistatisch)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 0,01 mg/l (Wachstumsrate), Skeletonema costatum

NOEC (72 h) 0,0076 mg/l (Wachstumsrate), Skeletonema costatum

EC50 (72 h) 0,157 mg/l (Wachstumsrate), Algen (OECD-Richtlinie 201, statisch)

NOEC (72 h) 0,002 mg/l (Wachstumsrate), Algen (OECD-Richtlinie 201)

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (28 d) 0,0316 mg/l, Oncorhynchus mykiss

Chronische Toxizität aquat.Invertebraten:

NOEC (21 d) 0,00615 mg/l, Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metiram

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht, jedoch potentiell biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0
Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metiram Bioakkumulationspotential:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in

Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metiram

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen.

Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel (landespezifisch)(Österreich):

53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0
Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID- UN3077

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (METIRAM)

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: ja

Besondere

Vorsichtshinweise für den Keine bekannt

Anwender:

RID

UN-Nummer oder ID- UN3077

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- UN

Versandbezeichnung:

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (METIRAM)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: ja

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Binnenschiffstransport

ADN

UN-Nummer oder ID- UN3077

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (METIRAM)

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM Verpackungsgruppe: III

Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: ja

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

Seite: 14/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0 Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

Seeschifftransport Sea transport

IMDG IMDG

UN-Nummer oder ID-UN 3077 UN number or ID UN 3077

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN-UMWELTGEFAEH **UN** proper shipping **ENVIRONMENTAL** Versandbezeichnung: RDENDER STOFF. LY HAZARDOUS

name: FEST, N.A.G. SUBSTANCE, (METIRAM) SOLID, N.O.S.

(METIRAM)

for user:

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM Transport hazard 9, EHSM

class(es):

Ш Packing group: Verpackungsgruppe: Ш Umweltgefahren: Environmental ja yes

hazards: Marine pollutant: Marine pollutant: JA

YES

Besondere EmS: F-A; S-F Special precautions EmS: F-A; S-F

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Lufttransport Air transport

IATA/ICAO IATA/ICAO

UN number or ID UN-Nummer oder ID-UN 3077 UN 3077

Nummer: number:

ENVIRONMENTAL Ordnungsgemäße UN-**UMWELTGEFAEH** UN proper shipping

Versandbezeichnung: RDENDER STOFF, name: LY HAZARDOUS FEST, N.A.G. SUBSTANCE, (METIRAM)

SOLID. N.O.S. (METIRAM)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM Transport hazard 9, EHSM

class(es):

Ш Packing group: Verpackungsgruppe: Ш Umweltgefahren: Environmental ja yes

hazards:

Besondere Keine bekannt Special precautions None known

Vorsichtshinweise für den for user:

Anwender:

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0
Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

Weitere Angaben

Für Produkt in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 kg oder weniger kann der Transport als Kein Gefahrgut unter Anwendung der folgenden Vorschriften erfolgen: ADR, RID, ADN: Sondervorschrift 375; IMDG: 2.10.2.7; IATA: A197; TDG: Sondervorschrift 99(2); 49CFR: § 171.4 (c) (2) und auch die Sondervorschrift 375 in Anhang B, die in China geregelt ist "Regulations Concerning Road Transportation of Dangerous Goods Part 3: Index of dangerous goods name and transportation requirements" (JT/T 617.3)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): Listeneintrag in Vorschrift: E1

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (3) Stark wassergefährdend. Selbsteinstufung

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Seite: 16/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0
Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Sens.

Aquatic Acute

Aquatic Chronic

Sensibilisierung der Haut

Gewässergefährdend - akut

Gewässergefährdend - chronisch

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Acute Tox. Akute Toxizität

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten.

H373 Kann die Organe (Skelettmuskulatur) schädigen nach längerer oder

wiederholter Exposition.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der

Seite: 17/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 13.04.2022 Version: 11.0
Datum vorherige Version: 12.07.2017 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 17.04.2003

Produkt: Polyram® WG

(ID Nr. 30204568/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 19.01.2024

beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.